

# Preise Ruhrpower Classic Plus Sonderabkommen

Preise ab 01. Januar 2018

Für den Ruhrpower Classic Plus Sonderabkommen gelten ab dem 1. Januar 2018 folgende Preise:

## Preise Ruhrpower Classic Plus Sonderabkommen

	Netto	Brutto
<b>Festpreis (Eintarifzähler)</b>	146,55 Euro/Jahr	<b>174,39 Euro/Jahr</b>
<b>Arbeitspreis</b>	22,622 Cent/kWh	<b>26,920 Cent/kWh</b>

Die aufgeführten Bruttopreise beinhalten 19% Umsatzsteuer. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Der Ruhrpower Classic Plus Preis wird nur bei Abschluss eines Sondervertrages berücksichtigt. Das Ruhrpower Classic Plus Sonderabkommen ist nur bei Haushaltskunden (privater Bedarf) mit einem Eintarifzähler möglich.

Im Nettoarbeitspreis ist die Stromsteuer entsprechend dem Stromsteuergesetz (StromStG) vom 24. März 1999 in Höhe von derzeit 2,05 Cent/kWh (netto), die Mehrbelastung aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in Höhe von 6,792 Cent/kWh (netto) und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Gesetz) in Höhe von 0,345 Cent/kWh (netto) bis 100.000 kWh, die Umlage nach §19 Strom-NEV (Stromnetzentgeltverordnung) in Höhe von 0,370 Cent/kWh (netto) bis 100.000 kWh, die Umlage für abschaltbare Lasten in Höhe von 0,011 Cent/kWh (netto) sowie die Offshore-Umlage in Höhe von 0,037 Cent/kWh (netto) bereits enthalten. (Alle genannten Belastungen finden Sie auch unter: [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)). Weiterhin beinhaltet der Arbeitspreis die Konzessionsabgabe an die Stadt Schwerte sowie das Entgelt für den Netzzugang und den Messstellenbetrieb. Die genaue Höhe der Bestandteile finden Sie im Internet unter: [www.stadtwerke-schwerte.de](http://www.stadtwerke-schwerte.de) (Stand zum 01.01.2018).

## Unser Tipp

Die jeweils gültigen Gesetzestexte, Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die aktuellen Preisblätter können Sie auf unserer Internetseite [www.stadtwerke-schwerte.de](http://www.stadtwerke-schwerte.de) abrufen. Weitere Informationen erhalten Sie im Kundenzentrum der Stadtwerke Schwerte, Bahnhofstraße 1, montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr, telefonisch unter 02304 203-222 oder beantragen Sie ihren Vertragswechsel einfach online in unserem Kundenportal unter [www.stadtwerke-schwerte.de](http://www.stadtwerke-schwerte.de)



**Sitz der Gesellschaft**  
Stadtwerke Schwerte GmbH  
Liethstraße 32-36 | 58239 Schwerte



Registergericht  
Amtsgericht Hagen  
Abteilung B 4526  
USt.-IdNr. DE124793789

**Bankverbindung**  
Stadtsparkasse Schwerte  
IBAN DE18 4415 2490 0000 0019 58  
BIC WELADED1SWT

**Geschäftszeiten**  
Geschäftsstelle Liethstraße 32-36  
Mo. bis Do. 8-17 Uhr, Fr. 8-13 Uhr  
Tel. 02304 203-0  
Fax 02304 203-199  
[www.stadtwerke-schwerte.de](http://www.stadtwerke-schwerte.de)

**Kundenzentrum**  
Bahnhofstraße 1  
Mo. bis Fr. 8-18 Uhr  
Tel. 02304 203-222  
Fax 02304 203-223  
[info@stadtwerke-schwerte.de](mailto:info@stadtwerke-schwerte.de)

Vors. des Aufsichtsrates Dimitrios Axourgos  
Geschäftsführer Dipl.-Verw. Michael Grüll

Gläubiger-Identifikationsnummer DE39ZZZ00000170278

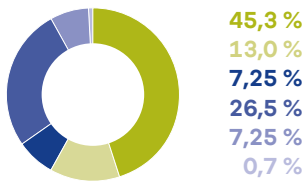
Unternehmen der Stadtwerke Schwerte Gruppe  
Elementmedia, Stadtentwässerung Schwerte, Stadtbad Schwerte



## Stromkennzeichnung

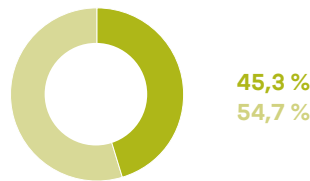
der Stadtwerke Schwerte für die Stromlieferungen im Jahr 2016. Gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert 2017.

### Energiemix Gesamtstromlieferung der Stadtwerke Schwerte



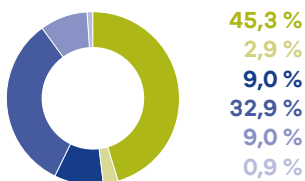
Umweltauswirkungen je Kilowattstunde (kWh)  
CO<sub>2</sub>-Emissionen: 291 g/kWh,  
Radioaktiver Abfall: 0,0002 g/kWh

### Energiemix für reine Ökostromprodukte der Stadtwerke Schwerte (Ruhrpower Grün und Ruhrpower Grün<sup>+</sup>)



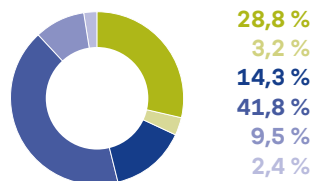
Umweltauswirkungen je Kilowattstunde (kWh)  
CO<sub>2</sub>-Emissionen: 0 g/kWh,  
Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh

### Verbleibender Energieträgermix für Stromlieferungen der Stadtwerke Schwerte



Umweltauswirkungen je Kilowattstunde (kWh)  
CO<sub>2</sub>-Emissionen: 361 g/kWh,  
Radioaktiver Abfall: 0,0002 g/kWh

### Energiemix Deutschland<sup>1</sup>



Umweltauswirkungen je Kilowattstunde (kWh)  
CO<sub>2</sub>-Emissionen: 471 g/kWh,  
Radioaktiver Abfall: 0,0004 g/kWh

- Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG
- sonstige erneuerbare Energien
- Kernkraft
- Kohle
- Erdgas
- sonstige fossile Energieträger

<sup>1</sup>Quelle: BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. Stand: 01. November 2017.

## Erläuterungen zu den Strompreis-Bestandteilen

### Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

Mit Hilfe des EEG unterstützt der Gesetzgeber die Energiegewinnung aus Wind, Sonne, Wasser, Biomasse oder Erdwärme. Besitzer von Photovoltaikanlagen, Windparks oder andere Erneuerbaren-Energien-Anlagen erhalten für einen Zeitraum von 20 Jahren die Garantie, dass der von ihnen erzeugte Strom zu einem festgelegten Preis abgekauft wird, der über dem Marktpreis liegt. Die Differenz von Börsenpreis und dem fixen Abnahmepreis für den regenerativ erzeugten Strom, wird mit der EEG-Umlage auf sämtliche Verbraucher umgelegt.

### Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)

Ähnlich wie beim Erneuerbare-Energien-Gesetz erhalten die Betreiber von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, die gleichzeitig Wärme und Strom produzieren, eine festgelegte Förderung. Diese gesetzliche Vergütung wird auf den gesamten Stromverbrauch, also auf jede in Deutschland verbrauchte Kilowattstunde, umgelegt.

### Sonderumlage zum Netzentgelt nach §19 Strom NEV

Der Paragraph 19 der Stromnetzentgeltverordnung besagt, dass Unternehmen mit einem hohen Stromverbrauch oder atypischer Stromnutzung eine Entlastung von den Stromnetzentgelten zu steht. Diese Entlastung wird wiederum als Teil des Strompreises auf den Verbraucher abgewälzt.

### Offshore-Haftungsumlage

In den Küstenregionen „Offshore“ entstehen aktuell eine Vielzahl an Windparks. Da viele Windräder nicht zeitnah vom Netzbetreiber an das Versorgungsnetz angeschlossen werden können, fordern die Investoren von Offshore-Windparks Entschädigungszahlungen. Damit diese Entschädigungen gezahlt werden können, werden die Kosten mit dieser Umlage auf alle Verbraucher umgelegt.

### Umlage für abschaltbare Lasten

Die Verordnung zu abschaltbaren Lasten, welche die Versorgungssicherheit gewährleisten soll, ist beschlossen worden. Nach dieser Verordnung sollen bestimmte Großverbraucher, welche ihre Leistungen zur kurzfristigen Abschaltung vorhalten, eine Vergütung von den Übertragungsnetzbetreibern erhalten. Ein Belastungsausgleich besteht gegenüber allen Endverbrauchern.

### Konzessionsabgaben

Dies sind Entgelte, welche Energieversorgungsunternehmen an die Gemeinden zu entrichten haben für die Nutzung öffentlicher Verkehrswege sowie die Verlegung und der Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Endverbrauchern dienen. Die Höhe richtet sich nach der Einwohnergröße der betreffenden Gemeinde.

### Netzentgelt

Für den Transport und die Verteilung des Stroms werden Netznutzungsentgelte von den Betreibern der Energieversorgungsnetze berechnet. Diese sind staatlich reguliert.

### Stromsteuer

Es wird der Verbrauch von elektrischem Strom innerhalb des deutschen Steuergebiets besteuert.

### Umsatzsteuer

Auch Mehrwertsteuer genannt, ist eine allgemeine Verbrauchssteuer, mit der grundsätzlich alle vom Endverbraucher erworbenen Güter und in Anspruch genommene Dienstleistungen belastet werden.

